

# Sitzungsvorlage Nr. 082/2020

Planungsausschuss

am 04.11.2020



zur Beschlussfassung

**- Öffentliche Sitzung -**

07.10.2020

425 - PLA-Ö – 082/2020

## Zu Tagesordnungspunkt 2

### **Sonstige Planverfahren mit Anregungen, Bedenken und Hinweisen**

#### **I. Sachvortrag:**

Die einzelnen Verfahren werden nachfolgend erläutert.

Auf Wunsch kann in der Sitzung ein Sachvortrag gegeben werden.

#### **II. Regionalplanerische Wertung:**

Zu den einzelnen Verfahren wird eine regionalplanerische Wertung abgegeben, womit der Beschlussvorschlag begründet wird.

#### **III. Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss erhebt die nachfolgend genannten Beschlussvorschläge zu Beschlüssen und beauftragt die Geschäftsstelle, diese Beschlüsse als Stellungnahme zu äußern.

#### **IV. Abbildung in der Raumnutzungskarte:**

Die Lage des Plangebietes wird in der Raumnutzungskarte des Regionalplanes durch einen schwarzen Kreis gekennzeichnet.

**Tabellarische Zusammenfassung**

<b>Stadt / Gemeinde</b>	<b>Verfahren</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
1. Stuttgart	Anhörungsverfahren für die Aus- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg im Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenanbindung, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.6b „Abstellbahnhof Untertürkheim“ Anhörung zur 1. Planänderung „Ersatzflächen Panoramabahn“	keine Bedenken mit Hinweis
2. Korb	Errichtung eines landwirtschaftlichen Maschinenschuppens	keine Bedenken

**1. Stuttgart**

**Anhörungsverfahren für die Aus- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg im Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenanbindung, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.6b „Abstellbahnhof Untertürkheim“ Anhörung zur 1. Planänderung „Ersatzflächen Panoramabahn“**

<b>Rechtsgrundlage</b>	§§18 ff. Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)
<b>Größe ca.</b>	
<b>Festsetzung</b>	

**Sachvortrag**

Die DB Netz AG, vertreten durch die DB Projekt Stuttgart – Ulm GmbH, hat für die Aus- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg im Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenanbindung (PFA 1.6b „Abstellbahnhof Untertürkheim“), die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Das Verfahren wurde im April 2019 eingeleitet.

Gegenstand der Planfeststellung ist der Umbau des derzeitigen Güterbahnhofs Untertürkheim zu einem Abstellbahnhof. Die Vorhabenträgerin hat im Zuge des Anhörungsverfahrens diverse Änderungen getätigt. Diese beziehen sich auf die Neuausweisung von Flächen zur Umsiedlung der Mauereidechsen aus dem Bereich des Abstellbahnhofs Untertürkheim entlang der Panoramabahn.

**Regionalplanerische Wertung**

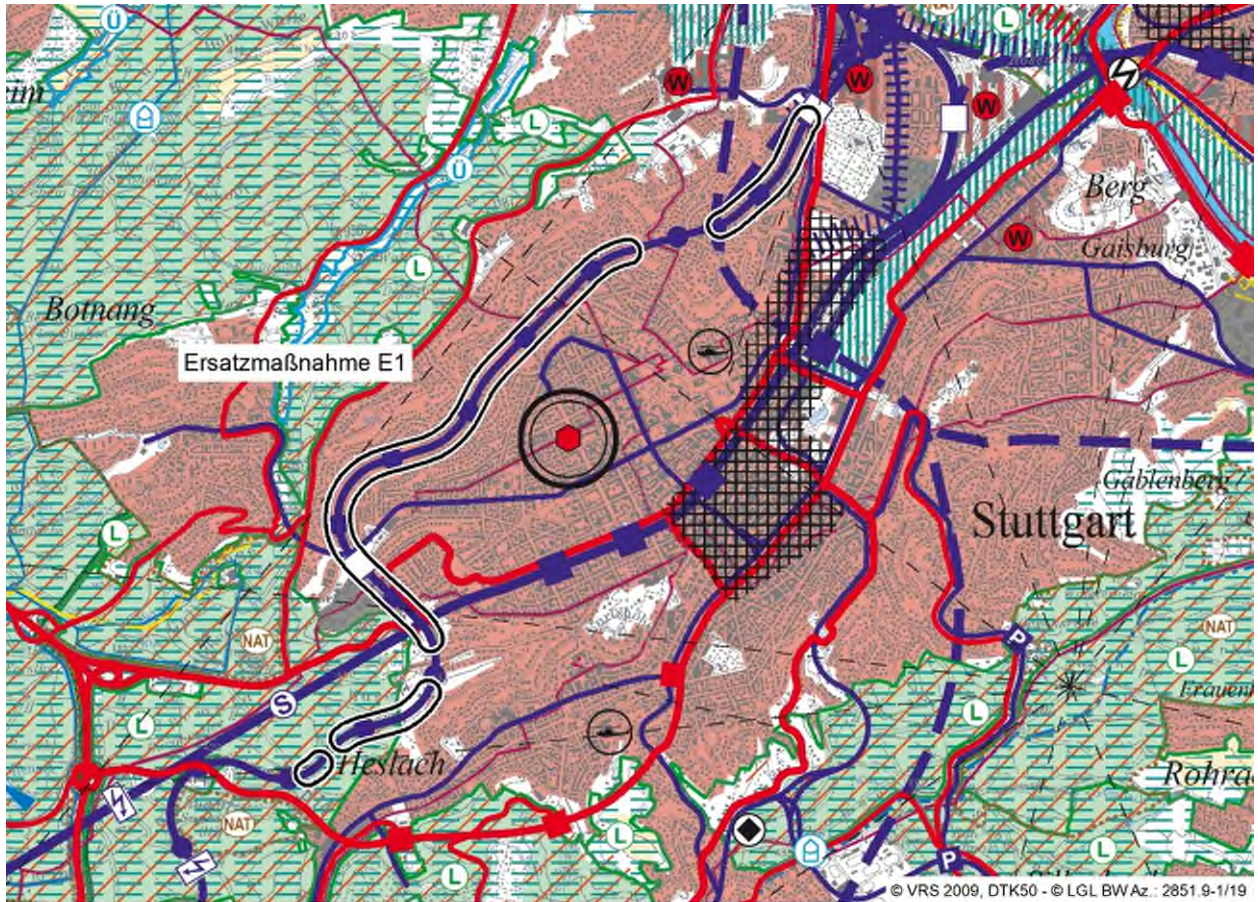
Aus regionalplanerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass die Trasse der Panoramabahn im Regionalplan mit dem Ziel der Trassenfreihaltung nach Plansatz 4.1.2.1.5 (Z) festgelegt ist. Zudem ist die Maßnahme 110 „Erhalt / Nutzung der Gäubahnstrecke in Stuttgart für künftige Schienenverkehre“ im Regionalverkehrsplan in der Kategorie der höchsten Dringlichkeit aufgeführt. Eine Durchbindung von Eisenbahnverkehren vom Nordbahnhof über Stuttgart Vaihingen ist in Zukunft vorgesehen.

Durch die Ausweisung von Ersatzflächen für die Ansiedlung von Mauereidechsen entlang der Panoramabahn darf es weder zu zeitlichen Verzögerungen noch zu einem finanziellen Mehraufwand bei künftigen Entwicklungen des Eisenbahnverkehrs kommen.

**Beschlussvorschlag**

Dem Vorhaben stehen unter der Maßgabe keine Ziele der Regionalplanung entgegen, dass die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Eisenbahnverkehrs auf der Panoramabahn gemäß Plansatz 4.1.2.1.5 (Z) des Regionalplans nicht durch die Ausweisung von Ersatzflächen für die Ansiedlung von Mauereidechsen beeinträchtigt werden

Ausschnitt Raumnutzungskarte (ohne Maßstab)





## 2. Korb

## Errichtung eines landwirtschaftlichen Maschinenschuppens

Rechtsgrundlage	§ 54 LBO
Größe ca.	--
Festsetzung	--

**Sachvortrag**

Angrenzend an einen bestehenden landwirtschaftlichen Schuppen soll im planerischen Außenbereich ein weiterer Schuppen errichtet werden.

**Regionalplanerische Wertung**

Das Vorhaben liegt in einem Regionalen Grünzug, der lt. Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplanes keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden darf. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen.

Neue raumbedeutsame, auf den Außenbereich angewiesene privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft, können in den Regionalen Grünzügen ausnahmsweise dann zugelassen werden, wenn diese einer bereits rechtskräftig bestehenden baulichen Anlage zugeordnet werden. Nach Auskunft des Landratsamtes ist das Vorhaben als privilegiert eingestuft. Die Errichtung des Maschinenschuppens erfolgt in Zuordnung zu einer bestehenden baulichen Anlage. Es bestehen daher keine regionalplanerischen Bedenken.

**Beschlussvorschlag**

Dem Vorhaben stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen.

**Ausschnitt Raumnutzungskarte (ohne Maßstab)**